

Freie Tage für A15 Vollzeit (Zwischendurch mal "Thema bitte löschen")

Beitrag von „Bolzbold“ vom 17. Februar 2025 22:09

Je nach Stundenplan und Zahl der Entlastungsstunden kann es rechnerisch so kommen, dass man einen unterrichts[sic!]freien Tag hat als A15-VZ-Kraft.

Unterrichtsfrei heißt aber nicht notwendigerweise dienstfrei. Die Aufgaben können ggf. zu Hause erledigt werden, ebenso ist man womöglich auch zu Hause über die dienstlichen Kanäle ansprechbar bzw. greifbar.

Da Homeoffice auch in obersten Landesbehörden durchaus üblich ist, sehe ich hier nicht, wieso das nicht funktionieren sollte.

Etwas anderes wäre es, wenn die AL sich gute Pläne zu Lasten der anderen KollegInnen macht. Das fände ich unanständig.